

Schulhausordnung



August 2022

Schulhausordnung

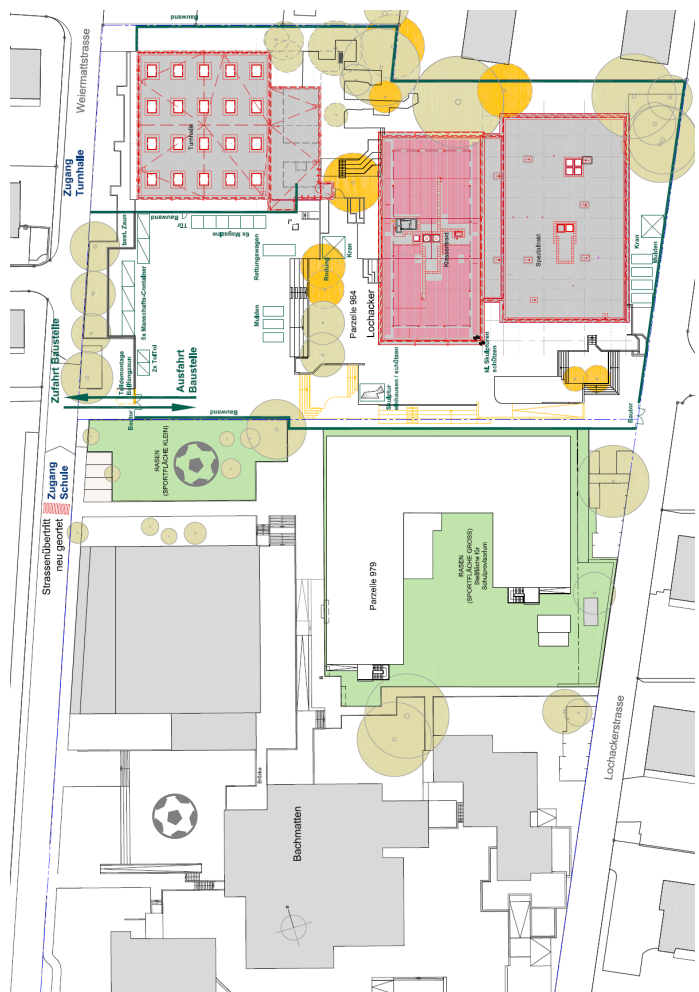
Damit wir an der Schule ein gutes Klima haben, ist uns die wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Schüler*innen und allen Mitarbeitenden wichtig. Wir pflegen an der Sekundarschule Reinach einen respektvollen Umgang miteinander.

1 Öffnungszeiten

Die Schulanlage Bachmatten ist für Schüler*innen zwischen 07.30 und 17.30 Uhr geöffnet. Ausserhalb des individuellen Unterrichts können sich die Schüler*innen auch in der Eingangshalle des Bachmatten I während der Öffnungszeiten aufhalten.

2 Schulareal

- Während den Unterrichtszeiten und den Pausen ist das Verlassen des Schulareals nur mit einer Teams-Nachricht, die eine Lehrperson, Sozialpädagog*in oder die Schulleitung der*dem Schüler*in geschrieben hat, gestattet.
- In der Zehnuhrpause halten sich Schüler*innen auf dem Pausenareal draussen oder im EG des Bachmatten I auf.
- Das Kauen von Kaugummi ist im Schulhaus verboten.
- Das Spucken ist auf dem Schulareal zu unterlassen.
- Ballspielen, Skateboard fahren oder Ähnliches ist in beiden Schulgebäuden sowie in den Turnhallen und unter den Vordächern nicht gestattet.
- Das Werfen von Schneebällen ist in den mit dem Ball markierten Zonen vorgesehen. Es werden keine Unbeteiligten getroffen und die Gebäude dürfen nicht beworfen werden.



3 Unterricht

Vor dem Unterricht in Spezialräumen warten die Klassen nach Absprache in den Eingangshallen, bis sie von der Lehrperson abgeholt werden. Während der Unterrichtszeiten verhält man sich in den Schulgebäuden ruhig.

4 Stundenbeginn

Beim Läuten begeben sich alle Schüler*innen in die Schulzimmer und an ihre Plätze. Erscheint eine Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht, holt die*der Klassensprecher*in Informationen auf dem Sekretariat ein. Während dieser Zeit verhält sich die Klasse ruhig im Schulzimmer.

5 Einrichtung und Schulmaterial

Alle sind verpflichtet, zu den Einrichtungen und zum Schulmaterial Sorge zu tragen. Wer einen Schaden verursacht, muss für die Reparatur aufkommen.

6 Benutzung des Aufzugs

Schüler*innen, die aufgrund einer Verletzung nicht den Treppenaufgang zu ihren Schulzimmern benutzen können, haben die Möglichkeit, auf dem Sekretariat einen Liftschlüssel zu beziehen. Dieser Schlüssel wird gegen ein Depot von CHF 30,- und nur mit ärztlichem Zeugnis für den Zeitraum der Verletzungsphase ausgehändigt.

7 Sportunterricht

Der Sportunterricht verlangt angemessene Sportkleidung und hallentaugliche Sportschuhe. Die Bekleidung wird vor und nach dem Unterricht gewechselt.

Essen und Trinken sind in den Garderoben untersagt. Ferner müssen alle Wertsachen in der Turnhalle deponiert werden. Für Beschädigungen oder Diebstähle lehnt die Schule jede Haftung ab.

Vom Sportunterricht dispensierte Schüler*innen (ärztliches Zeugnis) erscheinen zum Sportunterricht und werden von der Lehrperson sinnvoll eingesetzt (App: «activdispens»). Während Randstunden können diese Schüler*innen nach Absprache mit der Sportlehrperson, Klassenlehrperson und den Eltern, nach Hause entlassen werden.

8 Auserschulische Anlässe

Bei Schulanlässen ausserhalb des Schulareals gelten die Regeln der Schulhausordnung sinngemäss, es sei denn, sie werden durch andere Regeln (z. B. Lagerregeln) ersetzt.

9 Velos, Trotinetts und Mofas

Velos und Trotinetts müssen jeweils auf den Aussenabstellplätzen an der Weiermattstrasse oder im Velokeller Bachmatten I parkiert werden. Motorisierte Fahrzeuge (Mofas, e-Scooter etc.) sind auf dem Aussenabstellplatz an der Lochackerstrasse abzustellen. Bei Diebstahl oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung. Für die Zufahrt in den Velokeller gilt für alle ein generelles Fahrverbot.

Wir schätzen den Gebrauch von motorisierten Fahrzeugen nicht, insbesondere möchten wir nicht, dass Jugendliche mit dem Auto zur Schule gefahren werden. Ausreichend Bewegung ist für alle Menschen empfehlenswert.

10 Fundgegenstände

Kleidungsstücke sind in den Fässern (Untergeschosse) und Klein- und Wertgegenstände im Sekretariat zu finden. Nach drei Monaten werden nicht abgeholte Gegenstände gespendet oder entsorgt.

11 Kleiderordnung

Die Schule ist dafür verantwortlich, den Schüler*innen einen angemessenen Umgang mit der eigenen Kleidung und deren möglichen Wirkung auf andere aufzuzeigen. Dazu gehört auch das Hinweisen der Unterschiede von Berufs- und Freizeitkleidung. Schulkleidung kann mit Freizeitkleidung verglichen werden, da man sich in der Schule in einem weitestgehend bekannten Umfeld bewegt. Schüler*innen stehen nicht im Kundenkontakt (fremden Menschen) und erbringen in der Schule keine Dienstleistung.

Da sich die Schüler*innen in der Sekundarstufe in der Adoleszenz und damit in der Findungsphase der eigenen Person befinden, wird von einer zu eng festgelegten Kleiderordnung abgesehen. Auch um Stigmatisierung und Vorurteile zu vermeiden sowie das Bedürfnis nach persönlichem Ausdruck zu unterstützen. So besteht die Möglichkeit sich in einem gewohnten Umfeld auszuprobieren und Rückmeldungen von Erwachsenen, wie aber auch von Freunden zu erhalten.

Sollte sich jemand an der Kleidung einer anderen Person stören, wird empfohlen und von den Mitarbeitenden erwartet darüber mit den Schüler*innen ins Gespräch zu kommen. Die nachfolgende Abbildung wird als Empfehlung gesehen.



Die Kleidung bedeckt den Ausschnitt ganz.

Die Unterwäsche ist nicht sichtbar!

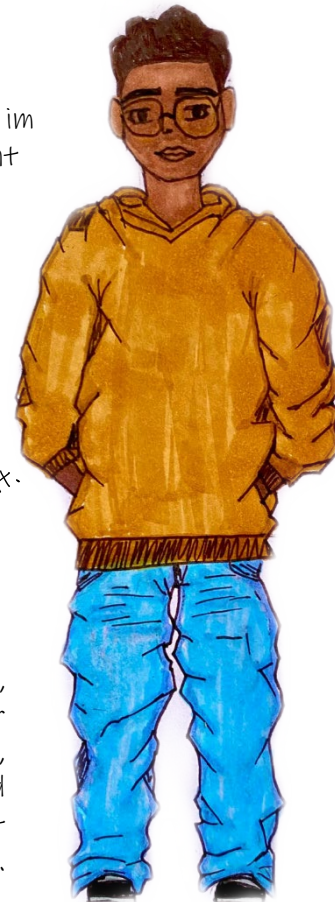
Die Kleidung bedeckt immer den Bauch.

Ausserhalb des Sportunterrichts werden keine Sport-hosen getragen.

Röcke und kurze Hosen bedecken das Gesäss!

Kleidung im Camouflagedesign ist nicht erwünscht.

Rassistische, sexistische oder anzügliche Schriften, Bilder oder Symbole sind auf der Kleidung nicht zu sehen.



Mützen, Kapuzen oder Caps sind als Kopfbedeckung im Unterricht nicht erlaubt.

Mit graphischer Unterstützung durch Joëlle Bösch und Noelia Memmolo Nogales!

12 Elektronische Geräte

Es liegt im Ermessen der Lehrperson, wie elektronische Geräte im Unterricht eingesetzt werden können.

Der Gebrauch von elektronischen Geräten ausserhalb des Unterrichts ist auf dem gesamten Schulareal während der Öffnungszeiten der Schule untersagt. Die digitalen Lernbegleiter werden nur im Unterricht und nicht in den Pausen eingesetzt.

Elektronische Geräte, die sichtbar in Gebrauch oder hörbar sind, werden durch Mitarbeitende eingezogen und im Sekretariat beschriftet abgegeben. Die Mitarbeitenden des Sekretariats erfassen eine Beobachtung in SAL. Die Herausgabe der Geräte erfolgt in der Regel nach 17 Uhr ausschliesslich durch die Schulleitung. Am Morgen findet keine Ausgabe statt.

13 Rauchen, Alkohol, Drogen und Energydrinks

Auf dem Schulareal sind das Rauchen, der Konsum von Alkohol und Energydrinks sowie Drogen verboten.

Schüler*innen nehmen ihre Vorbildfunktion wahr, indem sie während den Öffnungszeiten der Schulanlage nicht in Sichtweite des Schulhauses rauchen.

14 Gefährliche Gegenstände

Gefährliche oder waffenartige Gegenstände sind auf dem Schulareal verboten. Sie werden umgehend eingezogen. Die Gegenstände werden entweder den Eltern*Erziehungsberechtigten oder den zuständigen Behörden übergeben. Die Schulleitung entscheidet über allfällige Massnahmen.

15 Verstoss gegen die Schulhausordnung

Bei einem Verstoss gegen die Schulhausordnung wird die Klassenlehrperson informiert. Die Klassenlehrperson, in gravierenden Fällen die Schulleitung, ergreift angemessene Massnahmen. Diese können von einer mündlichen Verwarnung bis hin zur Beantragung einer Busse beim Schulrat reichen.